

2026/I/Wi/Steu/5 Kreis Altona

Einführung einer Mindestbesteuerung der extrem Vermögenden in Deutschland

Beschluss:

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung zum Bundesparteitag beschließen:

1. **Die SPD setzt sich für eine Mindestbesteuerung der extrem vermögenden Haushalte in Deutschland ein.** Von der Steuer erfasst werden natürliche Personen bzw. Haushalte mit einem **Nettovermögen über 100 Millionen Euro**.
2. Für diese Vermögensgruppe wird ein jährlicher **effektiver Mindeststeuersatz von 2 % des Nettovermögens** angestrebt. Liegt die tatsächlich gezahlte Steuerlast der einbezogenen Haushalte darunter, wird eine **Ausgleichsabgabe** erhoben, bis die 2 % erreicht sind.
3. **Alle Vermögensarten**, einschließlich Betriebsvermögen und nicht börsennotierter Unternehmensanteile, sind einzubeziehen.
4. **Steuerflucht** z.B. durch Verlagerung des Wohnsitzes ins Ausland soll durch Regelungen wie in den USA unterbunden werden, d.h. durch Bindung der Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft und nicht an den Wohnsitz (Citizen-Based Taxation / Exit Tax).
5. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen im Einzelfall sind **Stundungs- und streckende Zahlungsregelungen** vorzusehen.
6. Die erwarteten Mehreinnahmen tragen zur **Stärkung der öffentlichen Finanzen** bei und können z.B. für **Zukunftsinvestitionen** in Klimaschutz, Infrastruktur und Bildung eingesetzt werden.
7. Die SPD setzt sich darüber hinaus auch auf europäischer Ebene für eine **koordinierte Mindestbesteuerung von Milliardärinnen und Multimillionärinnen** ein.
8. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, **einen Gesetzentwurf zur nationalen Mindestbesteuerung im kommenden Jahr vorzulegen**.

Überweisen an

Bundesparteitag